



Luftfahrt-Bundesamt

Lufttüchtigkeitsanweisung LTA-Nr.: 1999-302

Datum der Bekanntgabe: 23.09.1999

Muster: Eurocopter Deutschland
MBB-BK 117

AD der ausländischen Behörde:
- keine -

Geräte-Nr.:
3049

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Eurocopter Deutschland MBB-BK 117 Service Bulletin No. MBB-BK 117-20-109 Revision 2 vom 30.04.1999

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
MBB-BK 117

- **Baureihen:** alle
- **Werk-Nrn.:** 7001 bis 7253 und 7500 bis 7523

Hinweis: um die Maßnahmen dieser LTA an den S/N 7001 bis 7201 durchführen zu können, ist es notwendig, daß Alert Service Bulletin No. MBB-BK 117-20-104 durchzuführen.

Betrifft:

Rumpf, Klappen der Getriebe- und Triebwerksverkleidung

- ggf. können sich die o. g. Klappen während des Fluges vollständig öffnen, wenn diese nicht ordnungsgemäß verriegelt wurden

Maßnahmen:

Nachrüstung einer Fanghakeneinrichtung an den Klappen der Getriebe- und Triebwerksverkleidung gemäß den Angaben der Technischen Mitteilungen.

Fristen:

Durchführung wie folgt:

- innerhalb von 25 Wochen nach Veröffentlichung der LTA, spätestens jedoch bis zum 30.06.2000

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
